

Blickpunkt.

**KONSUMENTEN
SCHUTZ**

engagiert. unabhängig.

Zeitversetztes Fernsehen
auf der Kippe

Erste Leihbar
öffnet die Tür

So finden Sie einen
seriösen Anlageberater

**Kosmetika:
Prüfen Sie die
Inhaltsstoffe!**

Medizin: Zu viel ist ungesund

20 bis 30 Prozent der Behandlungen sind unnötig. Die sogenannte Fehl- und Überversorgung birgt Risiken für die Patienten und verursacht überflüssige Kosten für alle. Mit dem Verein smarter medicine setzt sich der Konsumentenschutz für eine kluge Medizin ein, bei der die Lebensqualität der Patienten im Zentrum steht.



Antibiotika wird oft unnötig verschrieben.

ti/«Einem Arzt, der nichts verschreibt, zürnen die Kranken und glauben, sie seien von ihm aufgegeben.» Der Ausspruch des griechischen Arztes und Philosophen Epiktet (1.Jh. nach Chr.) besitzt auch heute noch Gültigkeit. Der unaufhörliche Fortschritt in der Medizin verleiht der Frage, welche verfügbaren Diagnose- und Behandlungsmittel die Gesundheit und Lebensqualität der Patientin wirklich verbessern, immer mehr Dringlichkeit. Denn die Über- und Fehlversorgung nehmen zu, das Bundesamt für Gesundheit schätzt den Anteil medizinisch unnötiger Behandlungen

gen auf mindestens 20 Prozent. Ein häufiges Beispiel für Fehlversorgung: Gegen Entzündungen der oberen Luftwege wird oft Antibiotika verschrieben. Doch diese werden in der Regel durch Viren ausgelöst, gegen die Antibiotika unwirksam sind. Der Patient wird durch die Einnahme von Antibiotika unnötig belastet und krankmachende Bakterien werden schneller resistent. Ein anderes Beispiel: Wenn älteren Menschen gegen Unruhe oder Schlaflosigkeit Benzodiazepine verschrieben werden, sind häufigere Stürze und Verkehrsunfälle die Folge. Solche Missstände gilt es dringend zu korrigieren.

Für sinnvolle Behandlungen

«Mehr ist nicht immer ein Plus: Entscheiden wir gemeinsam!» Unter diesem Motto agiert der Verein smarter medicine – Choosing Wisely Switzerland. Wie der Name bereits sagt, setzt sich die Initiative für eine smartere Medizin ein. Eine Behandlung soll nur angewendet werden, wenn sie dem Patienten auch tatsächlich etwas bringt. Die Anfang Oktober lancierte Patientenkampagne will

eine offene Diskussion zwischen Ärzteschaft, Patienten und der Öffentlichkeit fördern. Daneben publizieren verschiedene medizinische Fachgesellschaften Empfehlungslisten, die unnütze Behandlungen in ihrem Fachbereich aufzeigen.

Keine Überraschung: Wieder höhere Prämien

Dass die Gesundheitskosten in der Schweiz weiter ungebremsst steigen, liegt nicht nur am medizinischen Fortschritt. Die Fehl- und Überversorgung im Schweizer Gesundheitssystem ist zudem Resultat von ökonomischen Fehlanreizen, starkem Einfluss von Interessengruppen und mangelhaftem Qualitätsmanagement. All dies verursacht unnötig hohe Kosten ohne Zusatznutzen. Der Konsumentenschutz setzt sich auf verschiedenen Ebenen für ein bezahlbares, faires und qualitativ hochwertiges Gesundheitssystem ein.

Informierte Patienten

Auf www.smartermedicine.ch finden Sie mehr Infos für kluge Entscheidungen in medizinischen Belangen.

Gebühr wieder abgeschafft

Rund 2'000 Luzernerinnen und Luzerner sind dem Aufruf des Konsumentenschutzes gefolgt und haben eine kurzfristig eingeführte Gebühr für eine Papierrechnung nicht bezahlt. Das Kantonsgericht piff die Regierung zurück.

jw/Mit der Absicht, Geld zu sparen, hatte das Luzerner Strassenverkehrsamt kurz vor Weihnachten 2017 für Papierrechnungen eine Gebühr von Franken 1.50 eingeführt. Pro Auto und Fahrzeughalter wurde diese Gebühr auf die Verkehrssteuer-Rechnung fällig, wenn man nicht über die Feiertage reagierte und eine elektronische Rechnung verlangte, denn die Änderung trat bereits ab Anfang 2018 in Kraft. So geht das nicht, fand der Konsumentenschutz und empfahl den Rechnungsempfängern, die Rechnung zwar zu begleichen, die ungebührliche Gebühr jedoch abzuziehen. Das Vorgehen des Strassenverkehrsamtes ist aus Sicht des Konsumentenschutzes nicht akzeptabel. Zum einen war die Frist quasi inexistent, um eine elektronische Rechnung zu verlangen, zum anderen können Behörden nicht umgangen werden wie private Anbieter: Wer die Gebühr nicht zahlen wollte, konnte nicht einfach in einem anderen Kanton die Verkehrssteuer zahlen. Dem Aufruf des Konsumentenschutzes folgten rund 20'000 Personen! Dass sie recht daran getan hatten, bestätigte im Sommer auch ein Urteil des Luzerner Kantonsgerichts: Die Gebühr sei nicht rechtmässig, weil sie gegen übergeordnetes kantonales Recht verstosse. Der zuständige Luzerner Regierungsrat hat die Gebühr nach Bekanntwerden des Urteils wieder abgeschafft. Übrigens, wer die Franken 1.50 im letzten Jahr bezahlt hat, bekommt sie in diesem Jahr wieder gutgeschrieben.

fängern, die Rechnung zwar zu begleichen, die ungebührliche Gebühr jedoch abzuziehen. Das Vorgehen des Strassenverkehrsamtes ist aus Sicht des Konsumentenschutzes nicht akzeptabel. Zum einen war die Frist quasi inexistent, um eine elektronische Rechnung zu verlangen, zum anderen können Behörden nicht umgangen werden wie private Anbieter: Wer die Gebühr nicht zahlen wollte, konnte nicht einfach in einem anderen Kanton die Verkehrssteuer zahlen. Dem Aufruf des Konsumentenschutzes folgten rund 20'000 Personen! Dass sie recht daran getan hatten, bestätigte im Sommer auch ein Urteil des Luzerner Kantonsgerichts: Die Gebühr sei nicht rechtmässig, weil sie gegen übergeordnetes kantonales Recht verstosse. Der zuständige Luzerner Regierungsrat hat die Gebühr nach Bekanntwerden des Urteils wieder abgeschafft. Übrigens, wer die Franken 1.50 im letzten Jahr bezahlt hat, bekommt sie in diesem Jahr wieder gutgeschrieben.

ruf des Konsumentenschutzes folgten rund 20'000 Personen! Dass sie recht daran getan hatten, bestätigte im Sommer auch ein Urteil des Luzerner Kantonsgerichts: Die Gebühr sei nicht rechtmässig, weil sie gegen übergeordnetes kantonales Recht verstosse. Der zuständige Luzerner Regierungsrat hat die Gebühr nach Bekanntwerden des Urteils wieder abgeschafft. Übrigens, wer die Franken 1.50 im letzten Jahr bezahlt hat, bekommt sie in diesem Jahr wieder gutgeschrieben.

Keine Mattscheibe für Replay TV

Obwohl die Zuschauer für das zeitversetzte Fernsehen zahlen, wollen die TV-Sender dieses Angebot auf dem gesetzlichen Weg unterbinden. Denn mit Replay TV kann man die Werbung «übersehen», indem man sie überspringt.



Zeitversetztes Fernsehen ist beliebt, doch die TV-Sender wollen dieses Angebot auf dem gesetzlichen Weg unterbinden.

ab/Das Angebot ist praktisch und beliebt: Spezialisierte Anbieter wie Wilmaa oder Zattoo, aber auch Telekomfirmen wie Swisscom und Sunrise bieten das Replay TV an. Dank diesem Angebot kann man Sendungen bis zu 7 Tage nach ihrem Ausstrahlungsdatum ansehen, wann immer es für uns passt und dabei erst noch die Werbung überspringen.

Das ist den TV-Sendern allerdings ein Dorn im Auge: Über die laufende Revision des Fernmeldegesetzes (FMG) versuchten sie, dem Replay TV in der heutigen Form einen Riegel zu schieben und die Bedingungen für das zeitversetzte Fernsehen zu diktieren. Das würde für die Konsumenten zum Beispiel bedeuten, dass die Werbung nicht mehr übersprungen werden kann und das Angebot mehr kosten würde. Denn die Telekomanbieter müssten in Zukunft Lizenzen kaufen – diese Kosten würden mit Sicherheit auf den Konsumenten überwältigt. Die TV-Sender bringen vor, dass wegen dem Replay TV ihre Werbeeinnahmen zurückgingen. Dieses Argument lässt sich jedoch nicht erhärten: Die Werbe-Einnahmen bei den TV-Sendern sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Wenig Verständnis hat der Konsumentenschutz für die Haltung der SRG: Einerseits ist sie aufgrund der Radio- und Fernsehgebühren viel weniger auf Werbeeinnahmen

angewiesen als die privaten Sender. Andererseits kann jedermann auf der Website des Schweizer Fernsehens vergangene Sendungen anschauen. Ob 10 vor 10, Arena, Rundschau oder andere Sendungen – alles ist online verfügbar, ohne Werbung abspielbar und teilweise sind auch Beiträge vorhanden, die schon Jahre zurückliegen. Das ist für den Zuschauer toll, aber die Haltung der SRG ist inkonsequent: Sie macht genau das, was sie den Telekomanbietern verbieten will.

Trotzdem versuchte die SRG zusammen mit den privaten Sendern, eine Regelung ins Fernmeldegesetz einzubringen, die im Endeffekt das Replay TV verteuert oder sogar verhindert hätte. Zuerst fanden die TV-Sender bei der vorberatenden Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates eine Mehrheit für ihr Anliegen. Im August 2018 strich die gleiche Kommission die Regelung aber wieder aus dem Gesetz. Ganz vom Tisch ist die Sache hingegen nicht: Die TV-Sender werden voraussichtlich einen neuen Anlauf nehmen und versuchen, ihr Anliegen bei der Revision des Urheberrechtsgesetzes oder beim neuen Gesetz über elektronische Medien einzubringen. Der Konsumentenschutz wird sich aber weiterhin dafür einsetzen, dass das zeitversetzte Fernsehen in der jetzigen Form erhalten bleibt und auch nicht teurer wird.



Liebe Leserin, lieber Leser

An einem zugigen Spätsommertag im 2011 betätigte sich der Konsumentenschutz als Marktfahrer. Aus Protest gegenüber der untätigen Politik hielten wir in Bern unter anderem Importprodukte zu Preisen wie sie in den Nachbarländern gelten, feil.

Ich erinnere mich noch gut an das ungläubige Staunen vieler Passantinnen, wenn sie die riesigen Preisdifferenzen der Spielzeuge, Hygiene- und Kosmetikartikel, Zeitschriften, Rucksäcke, Pullover und Windeln sahen, im Vergleich zu den gleichen Waren, die in der Schweiz in den Verkaufsregalen stehen.

Seither bekämpften wir die Hochpreisel Schweiz und den ungerechtfertigten «Zuschlag Schweiz» vehement auf verschiedenen Ebenen. Da das Parlament weiterhin keinen Finger rührte, soll eine Volksinitiative – eingereicht Ende letzten Jahres – Abhilfe schaffen.

Unter dem Druck der Bevölkerung hat nun endlich auch der Bundesrat erkannt, dass gegen dieses volkswirtschaftlich schädliche Abschöpfen durch internationale Konzerne etwas getan werden muss.

Sieben Jahre! Die Mühlen mahlen langsam. Doch wir bleiben hartnäckig und bearbeiten wichtige Anliegen – auch in andern Belangen – mit viel Ausdauer.

Dass auch Sie dabei die Geduld nicht verlieren, uns treu bleiben, uns unterstützen, dafür danke ich Ihnen herzlich!

Sara Stalder, Geschäftsleiterin
s.stalder@konsumentenschutz.ch

Serafe ersetzt Billag

Ab 1. Januar 2019 wird nicht mehr die Billag, sondern die Serafe AG die Radio- und Fernsehgebühren in Rechnung stellen. Dies ist jedoch nicht die einzige Änderung: Neu wird die Jahresgebühr 365 Franken (aktuell 451.10 Franken) betragen. Ausserdem konnte man sich bisher «nur» für den Radio- oder den TV-Empfang anmelden, ab Januar 2019 zahlen grundsätzlich alle Haushalte die volle Gebühr. Weitere Informationen zum Systemwechsel finden Sie unter www.konsumentenschutz.ch/serafe

Klein aber gemein

Das Handyabonnement könne nur noch telefonisch oder per Chatfunktion gekündigt werden, liess der Telecomanbieter Sunrise im Frühling seine Abonnenten wissen. Das Auflösen eines Vertragsverhältnisses empfinden viele Kunden als unangenehm und bevorzugen die schriftliche Kündigung. Bei einer mündlichen Kündigung versuchen Anbieter zudem nicht selten, den Kunden zum Bleiben zu überreden. Sunrise hat deshalb die Auszeichnung «klein aber gemein», mit welcher Unternehmen für besonders kundenunfreundliche AGB ausgezeichnet werden, mehr als verdient.

Betreibungsregister

Ab 2019 gelten neue Regeln für Auskünfte zu Einträgen im Betreibungsregister. Wer jemanden betreibt, muss neu innerhalb von drei Monaten nach erhobenem Rechtsvorschlag den nächsten Betreibungsschritt einleiten. Wird diese Frist nicht eingehalten, so wird auf Antrag des Schuldners die laufende Betreibung gegenüber Dritten nicht erwähnt. Der Konsumentenschutz hatte sich für diese Regelung stark gemacht. Damit entfällt nämlich ein Druckmittel der Inkassobüros für ihre illegalen Forderungen des sogenannten Verzugsschadens.

Swisscom: Fauler Trick

Das ärgert viele Konsumentinnen und Konsumenten enorm: Ausgerechnet die Swisscom brummt ihren Kunden quasi ein neues Angebot auf, indem sie das Internet um wenige 10 Mbit/s schneller macht, dafür aber bis zu 6 Franken pro Monat mehr verrechnet. Wer das nicht will, muss dies der Swisscom melden. Der Konsumentenschutz rät, sich mit wenigen Klicks auf www.swisscom.ch/stay abzumelden. Zeit hat man bis am 25. November 2018.

Gentechnik: 30'000 Unterschriften für klare Verhältnisse

30'000 Personen unterzeichneten eine Petition, welche verlangt, dass die neuen gentechnischen Verfahren in der Schweiz dem Gentechnik-Gesetz unterstellt werden sollen. Auch in der EU weist ein Gerichtsurteil in dieselbe Richtung.



«Keine Gentechnik durch die Hintertür»: Die 30'000 Unterschriften wurden Ende August der Bundeskanzlei übergeben.

jw/«Keine Gentechnik durch die Hintertür», verlangt die Petition, welche unter der Federführung der Schweizer Allianz Gentechfrei (SAG), der Kleinbauern-Vereinigung und der «Alliance suisse pour une agriculture sans génie génétique» von zahlreichen Organisationen mitgetragen wurde. Der Konsumentenschutz hat ebenfalls Unterschriften für dieses wichtige Anliegen gesammelt. Werden die neuen Verfahren (siehe Kasten) nicht mit dem Gentechnik-Gesetz geregelt, können gentechnisch hergestellte Produkte ohne Deklaration auf den Markt gebracht werden. Die dringend notwendige Risikobewertung würde wegfallen, wenn neue Verfahren wie

CRISPR/Cas nicht dem Gentechnik-Gesetz unterstellt werden.

Die Skepsis der Bevölkerung gegenüber Gentechnik ist nach wie vor sehr gross, das zeigt das Echo auf die Petition. Die 30'000 Unterschriften, welche Ende August der Bundeskanzlei zuhandedes Bundesrates abgegeben wurden, verdeutlichen dies auch dem Bund und der Politik. Der Europäische Gerichtshof (EuHG) hat im Juli entschieden, dass die neuen gentechnischen Verfahren als Gentechnik einzustufen seien. Dies ist ein deutliches Zeichen auf europäischer Ebene. Die Schweiz muss diese Richtung ebenfalls einschlagen.

Was sind neue gentechnische Verfahren?

Seit einigen Jahren sind viele unterschiedliche neue gentechnische Verfahren in der Entwicklung, die sowohl in der Pflanzen- und Tierzüchtung, als auch in der Humanmedizin zur Anwendung kommen können. Bei den Gentechnikverfahren der 1. Generation konnte der Ort des Einbaus eines neuen Gen-Konstruktes nicht kontrolliert werden und komplexere gentechnische Veränderungen liessen sich kaum herstellen. Mit den neuen Gentechnikverfahren glaubt man sich in der Lage, das Erbgut und die Genregulation zielgerichtet, geplant und ohne erhebliche Nebenwirkungen manipulieren zu können. Mit Wortschöpfungen wie «Genome-Editing» (übersetzt ungefähr: «gezieltes Umschreiben» von Genomen) oder «Präzisionszüchtung» wird der Eindruck erweckt, dass damit eine neue Ära der Gentechnik angebrochen sei.

Kosmetika

Unerwünschte Substanzen
von A bis Z



**KONSUMENTEN
SCHUTZ**
engagiert. unabhängig.

Kosmetika: Nicht alles ist schön, was drin ist

Kosmetikprodukte sollen zur Körperpflege und zur Schönheit beitragen. Allerdings enthalten viele Shampoos, Lippenstifte, Deos, Sprays oder Cremes Substanzen, die man nicht am oder im Körper haben möchte. Der Konsumentenschutz zeigt, welche das sind.

jw/Wer sich die Mühe nehmen und die Zusammensetzung eines gewöhnlichen Shampoos vom Grossverteiler verstehen will, hat eine Knacknuss vor sich – ausser er oder sie ist Chemiker oder sonst wie vom Fach. Für die meisten Konsumenten sind Begriffe wie «Niacinamide», «Methylisothiazolinone» oder «Sodium Lauryl Sulfate» ein Buch mit sieben Siegeln. Und mehr als 30 solche Begriffe stehen auf der unspektakulären Shampooverpackung!

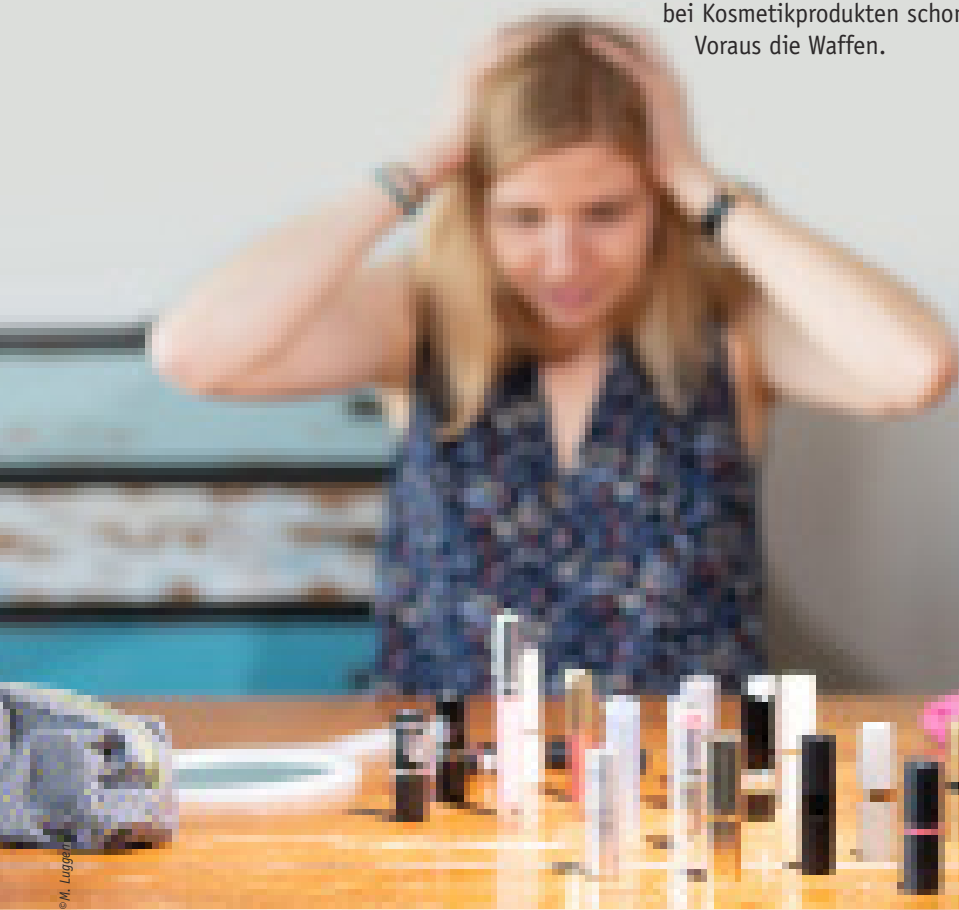
Wie sollen sich die Konsumentinnen, die Konsumenten das Wissen und den Überblick verschaffen, um ein Produkt wählen zu können, welches möglichst unbedenklich ist? Im Gegensatz zu Lebensmitteln, deren Deklaration bei stark verarbeiteten Produkten auch schon sehr kompliziert sein kann, streckt man bei Kosmetikprodukten schon zum Voraus die Waffen.

Der Konsumentenschutz legt diesem Blickpunkt einen kleinen, handlichen Flyer bei, der Ihnen hilft, die bedenklichen Stoffe in Ihrer Kosmetika zu finden. Hormonell wirksame Substanzen, Nanopartikel oder allergieauslösende Stoffe sollte man vermeiden, sie weder für Haar, Haut noch Lippen anwenden. Auch im erwähnten Shampoo sind bedenkliche Substanzen enthalten wie Methylisothiazolinone, ein Stoff der Allergien auslösen kann und hautirritierende Sodium Lauryl Sulfate.

Zusammen mit der Westschweizer und der Tessiner Konsumentenorganisation FRC und ACSI hat der Konsumentenschutz elf bedenkliche sowie 26 potentiell allergieauslösende Stoffe aufgelistet. Die ausführlichere Beschreibung und Bewertung finden Sie auf unserer Website unter www.konsumentenschutz.ch/kosmetika

Was muss deklariert werden?

Auf Kosmetika werden alle Zutaten, die mehr als 1% des Produktes ausmachen und zwar in mengenmässig absteigender Folge aufgeführt, die chemischen Zutaten englisch, die natürlichen lateinisch. Nanomaterialien müssen entsprechend gekennzeichnet werden. Auch das Mindestkonservierungs- oder Mindesthaltbarkeitsdatum muss auf den Kosmetika oder deren Verpackung zu finden sein, ausser es kann länger als 30 Monate gelagert und verwendet werden.



Leihbar: Ausleihen statt kaufen

Der Konsumentenschutz wird im Dezember die erste Leihbar der Schweiz eröffnen. Eine Leihbar ist eine «Bibliothek», die Gegenstände ausleiht, welche man nur wenig braucht und auf die man aber doch von Zeit zu Zeit angewiesen ist. Das Pilotprojekt in Bern soll zeigen, ob und wie Konsumenten das Angebot nutzen werden.

rw/Nur die wenigsten Gegenstände in unserem Haushalt brauchen wir täglich. Sehr viele davon verstauben, weil wir sie so selten benötigen. Hier soll das Angebot der Leihbar Abhilfe schaffen. Das klassische Beispiel eines solchen Leihgegenstandes ist die Bohrmaschine, die gemäss Studien während ihrer Lebensdauer nur rund 10 Minuten gebraucht wird. Aber auch Zelte, Geschirr für Feste oder Kinderreisebetten sind gefragte Gegenstände zum Ausleihen. Eine Leihbar macht wenig genutzte Dinge einem grösseren Personenkreis zugänglich. Das spart Ressourcen und schont die Umwelt.

Hochwertige Dinge zu tiefen Preisen

In verschiedenen Ländern Europas gibt es bereits Leihläden – beispielsweise in London, Berlin oder Wien – die Schweiz wird nun auch mitziehen. Denn eine Leihbar ist eine rundum sinnvolle Sache. Kern der Leihbar ist einerseits ein freiwilliges Team, das den Laden betreibt, und andererseits ein hochwertiges Angebot an Verleihgegenständen. Weil die Mitarbeiter der Leihbar ehrenamtlich arbeiten, können die Kosten für die Leihe tief gehalten werden. Pro Monat kostet die Mitgliedschaft zwischen drei bis fünf Franken. Dafür können sämtliche Gegenstände ohne weitere Kosten ausgeliehen werden. Wer sich nicht gleich zu einer Mitgliedschaft entschliessen kann, löst ein Schnupper-Abonnement. Das Leih-Angebot wird aus hochwertigen Geräten und Dingen bestehen, die lange halten und auf eine dauerhafte Nutzung ausgelegt sind.

Online buchen, offline abholen

Die Gegenstände, die die Leihbar anbietet, werden im Internet sichtbar sein. Dort können sie reserviert und später vor Ort abgeholt werden. Es ist aber auch möglich, vor Ort das Angebot der Leihbar anzuschauen. Weil das Laden-Team ehrenamtlich arbeitet, wird die Leihbar allerdings nicht jeden Tag geöffnet haben.

Vorbild Repair Cafés

Der Erfolg der Repair Cafés zeigt, dass die kommerzielle Marktwirtschaft nicht alle Bedürfnisse der Schweizer Bevölkerung abdecken kann oder will. Doch es gibt viele Menschen, die mit Freude und Überzeugung ehrenamtliche Projekte betreiben – dem Portemonnaie ihrer Mitmenschen und dem Planeten zuliebe. Das Pilotprojekt der Leihbar soll nun aufzeigen, ob die Kultur des Teilens, die sich dank des Internets wieder verbreitet, auch in der Offline-Welt reanimiert werden kann. Wenn das Pilotprojekt in Bern erfolgreich verläuft, werden hoffentlich auch in anderen Schweizer Städten bald Leihläden entstehen.

Mithilfe möglich

Der Konsumentenschutz ist noch auf der Suche nach ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Raum Bern. Auch hochwertige Gegenstände und Geldspenden, damit die Leihbar erfolgreich aufgebaut werden kann, sind willkommen. Melden Sie sich bitte über leihbar@konsumentenschutz.ch.



Die Eröffnung der Leihbar findet am 3. Dezember 2018 statt. Ab 11.00 Uhr präsentiert Geschäftsleiterin Sara Stalder das neue Angebot der interessierten Öffentlichkeit. Sie sind herzlich zur Eröffnung eingeladen.

Weitere Informationen zur Leihbar sind unter www.konsumentenschutz.ch/leihbar zu finden. Anmeldung für die Eröffnung an leihbar@konsumentenschutz.ch



«Der Konsumentenschutz vertritt meine Anliegen»



© Konsumentenschutz

Konsumentenschutz-Förderin **Nadia Molina** will gerechte Preise für alle.

ak/Seit der Kindheit ist das Thema Konsum für Nadia Molina aus Biel ein Thema. Ihre Eltern diskutierten zu Hause darüber, unabhängig davon, ob es sich um Ferien, Nahrungsmittel oder Non-Foodprodukte handelte. «Meine Mutter als fleissige Kaffeetrinkerin achtete zum Beispiel immer

auf das Fairtrade-Label», erinnert sich Nadia Molina.

Sie selbst legt wie ihre Eltern Wert auf fair produzierte Produkte. Besonders wichtig sind ihr gerechte Preise, jedoch nicht nur für den Konsumenten, sondern auch für den Produzenten und alle an der

«Auf dem Märit kann man einfach sagen, wenn man keinen Sack möchte».

Nahrungsmittelkette beteiligten Personen. «Keiner soll zu viel oder zu wenig erhalten», wünscht Nadja Molina. Dies widerspiegelt sich auch in ihrem Engagement im Verein TerreVision in Biel, in welchem die Hausfrau und gelernte Kauffrau die Sekretariatsarbeiten übernimmt. Der Verein setzt sich für Vertragslandwirtschaft ein und bietet Gemüseabos an. Abonnenten erhalten wöchentlich direkt vom Bauern saisonales Gemüse, Zwischenhändler sind ausgeschlossen.

Vor zwei Jahren wurde Nadia Molina – wie bereits ihre Eltern – Gönnerin des

Konsumentenschutzes. Sie begrüsst es sehr, dass durch den Konsumentenschutz wichtige Anliegen in der Politik und in den Medien vertreten werden. Mit dem Konsumentenschutz besuchte sie auch schon einen Foodwaste-Anlass. Seit sie selbst kurz vor Ladenschluss beobachten konnte, wie Mitarbeiter noch scheinbar geniessbare Produkte wegwarfen, achtet sie noch mehr darauf, nur das Notwendige einzukaufen.

Auch bei Verpackungen vermeidet sie unnötigen Abfall. So holt sie ihr Gemüse aus dem eigenen Garten oder kauft es auf dem Markt. «Auf dem Märit kann man einfach sagen, wenn man keinen Sack möchte», meint sie. So achtet sie beim Einkauf nicht nur auf Labels wie Fairtrade und Bio-Knospe, sondern auch auf die Verpackung und Menge.

Werden auch Sie Gönnerin oder Förderer der Stiftung für Konsumentenschutz! Anmelden können Sie sich mit beiliegender Antwortkarte oder über www.konsumentenschutz.ch

Schweizweites Reparieren zum Dritten

Am Samstag, 27. Oktober 2018 organisiert der Konsumentenschutz den dritten Schweizer Reparaturtag. Wiederum werden zahlreiche Repair Cafés gleichzeitig reparieren. Das Ziel: Den letztjährigen Rekord brechen.

rw/Am Reparaturtag 2017 reparierten 33 Repair Cafés fast 1500 Gegenstände. Sie verhinderten so Abfall mit einem Gesamtgewicht von annähernd 4,5 Tonnen! Dieser Rekord soll nun dieses Jahr innerhalb eines Tages mit noch mehr Repair Cafés und noch mehr reparierten Gegenständen gebrochen werden. Gemessen wird der Schweizer Rekord aller teilnehmenden Repair Cafés einerseits an der Menge der reparierten Gegenstände, andererseits an deren Gewicht. Der Konsumentenschutz rechnet damit, dass sich weit über 500 ehrenamtliche Helfer

und Helferinnen in der ganzen Schweiz am Reparaturtag beteiligen und Grossartiges leisten werden gegenüber den Konsumenten und unserem Planeten. Ein herzliches Dankeschön für dieses Engagement!

Verteidigen Bern und Biel den Rekord?

Das Repair Café Bern schaffte im 2017 mit 108 am meisten erfolgreiche Reparaturen. Das Repair Café Biel/Bienne rettete mit 520 Kilogramm am meisten Material vor dem Abfall. Wir sind gespannt, welches Repair Café dieses Jahr als Sieger hervorgeht.



Helfen Sie beim Rekordversuch

Machen Sie mit beim Rekordversuch am Reparaturtag: Legen Sie defekte Gegenstände beiseite und besuchen Sie am 27. Oktober das Repair Café in Ihrer Nähe. Die Reparatur defekter Dinge ist in Repair Cafés kostenlos – dem Portemonnaie und der Umwelt zuliebe. Ob ein Repair Café in Ihrer Nähe beim Reparaturtag mitmacht, finden Sie unter www.repair-cafe.ch heraus.

Bis vor das Bundesgericht

Das Handelsgericht Zürich will nicht prüfen, ob VW/Amag mit der manipulierten Abgassoftware widerrechtlich gehandelt haben. Der Konsumentenschutz zieht die Klage nun weiter ans Bundesgericht.



Zwei Klageverfahren hat der Konsumentenschutz wegen der manipulierten Abgassoftware von VW eingereicht – auf eines will das Handelsgericht Zürich nicht eintreten.

ct/jw Das Handelsgericht des Kantons Zürich sieht keine Notwendigkeit, die Verbandsklage des Konsumentenschutzes zu behandeln und damit zu prüfen, ob VW/Amag widerrechtlich gehandelt haben. In den USA und in der EU wurde längst festgestellt, dass VW mit der Installation der manipulierten Abgassoftware unrechtmässig vorgegangen ist. Deshalb hat der Konsumentenschutz im vergangenen Jahr eine entsprechende Verbandsklage eingereicht.

Vorbei und vergessen?

Dass das Handelsgericht auf die Verbandsklage nun gar nicht erst eintritt, ist doppelt ärgerlich und die Begründung für das Nichteintreten nicht nachvollziehbar: Da nun keine manipulierten Autos mehr verkauft würden, erübrige es sich, über die Widerrechtlichkeit zu urteilen, heisst es aus Zürich. Streng genommen bedeutet das, dass ein Anbieter widerrechtliches oder betrügerisches Handeln – sobald es auffliegt – lediglich einstellen muss und sich damit einer richterlichen Beurteilung entziehen kann. Dies widerspricht jeglichem Rechtsempfinden! Der Konsumentenschutz wird die Klage deshalb an das Bundesgericht weiterziehen.

Schadenersatzklage läuft noch

Auch aus einem anderen Grund ist das Nichteintreten des Handelsgerichtes auf die

Verbandsklage zu bedauern: Ein positives Urteil hätte die zweite Klage gestützt. Im letzten Jahr hat der Konsumentenschutz im Namen von rund 6'000 betroffenen und geschädigten VW-Fahrzeughaltern eine Schadenersatzklage eingereicht. Denn der Wert der betroffenen Fahrzeuge ist durch den Skandal eindeutig gesunken. Die Schadenersatzklage ist durch die Entwicklung in der Verbandsklage nicht direkt betroffen. Allenfalls wird es notwendig sein, in diesem Verfahren neben dem Schaden auch die Widerrechtlichkeit festzustellen. Aber auch in diesem Verfahren gilt es noch Hürden zu überwinden: VW/Amag werfen dem Konsumentenschutz vor, die Abtretungen der Klagen nicht gründlich genug abgeklärt zu haben oder dass die Vertretung von Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) die Kompetenz des Konsumentenschutzes übersteige. Es ist offensichtlich, dass VW/Amag die Angelegenheit mit formellen Argumenten erledigen und sich einer inhaltlichen Auseinandersetzung möglichst entziehen möchten.

Der Konsumentenschutz wird jedoch nicht zurückkrebsen. Im Interesse der Geschädigten und der Gerechtigkeit ist zu hoffen, dass diese Formalitäten bald zufriedenstellend geklärt werden und sich das Gericht endlich mit den inhaltlichen Fragen beschäftigen kann!



Tonja Iten
Projektleiterin

Die ganze Nachhaltigkeitsdebatte treibt mitunter seltsame Blüten. Nicht nur wird der Begriff dermassen inflationär verwendet, dass eine zunehmende Sinnentleerung stattzufinden scheint. Auch was als angeblich nachhaltige Produkte angepriesen wird, versetzt mich immer wieder in Erstaunen. Mit Verwunderung lese ich über «ökologisch» plastikfreie Einweg-Artikel wie Palmblättermeschirre, sich nach Gebrauch auflösende Wasserflaschen oder essbares Besteck.

Natürlich, dem zunehmenden Problem von Kunststoffen in der Umwelt muss man begegnen. Je weniger Plastikartikel, desto weniger kann in die Umwelt gelangen und in Form von Mikroplastik in allen möglichen Organismen und auf unserem Teller landen. Fachgerechte Entsorgung würde aber auch helfen. Das Problem von Mikroplastik in Kosmetika, Pneu-Abrieb etc. habe ich noch ausser Acht gelassen. Eine 100% abbaubare Einweg-Trinkflasche hingegen signalisiert, dass es völlig normal und okay ist, ein Produkt nach einmaligem Gebrauch wegzuerwerfen. Dabei sollte es beim Produktdesign um Wiederverwendung und Wiederverwertung gehen.

Bei all den To-Go-Utensilien aus pflanzlichen Materialien mit Bio-Image wird oft vernachlässigt, dass auch deren Herstellung energieaufwändig ist. Ziel muss sein, die gesamtheitliche Ökobilanz zu verbessern und den Ressourcen- und Energieverbrauch über den ganzen Produktzyklus hinweg zu minimieren. Umso mehr freue ich mich da über echt nachhaltige Initiativen, wie das Repair Café oder die neue Leihbar des Konsumentenschutzes!

Gegenvorschlag zur Fair-Preis-Initiative auf dem Tisch



ab/ Nach Jahren hat der Bundesrat endlich den Handlungsbedarf erkannt: Zwar will er die Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)» nicht unterstützen, aber er stellt ihr einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Dieser sieht vor, dass neu nicht nur marktbeherrschende, sondern auch relativ marktmächtige Unternehmen sanktioniert

werden können. Als relativ marktmächtiges Unternehmen gilt, wenn ein oder mehrere Abnehmer von den Waren oder Dienstleistungen dieses Unternehmens abhängig sind, das heisst, es keine zumutbare Möglichkeit gibt, auf einen anderen Lieferanten auszuweichen.

So wäre etwa denkbar, dass ein Fahrradhändler seine Fahrräder nicht mehr beim

teuren Schweizer Generalimporteur beziehen muss, sondern in Deutschland beziehen kann, und zwar zu den Konditionen, die auch deutsche Fahrradhändler haben. Dies allerdings nur, wenn der Schweizer Fahrradhändler von der Belieferung durch diesen Hersteller abhängig ist. Das könnte der Fall sein, wenn der Fahrradhändler seit Jahren nur diese eine Marke vertreibt oder damit einen Grossteil seines Umsatzes macht.

Der Gegenvorschlag geht für den Konsumentenschutz in die richtige Richtung. Er verlangt aber vom Bundesrat, dass die neuen Bestimmungen im Kartellgesetz noch verschärft und präzisiert werden. Zudem fordert der Konsumentenschutz, dass der Bundesrat entschieden gegen das sogenannte Geoblocking vorgeht: Die Beseitigung der Diskriminierung von Nachfragern aus der Schweiz bei Bestellungen im Internet ist ein Anliegen, das ebenfalls im Initiativtext der Fair-Preis-Initiative verankert ist – im Gegenvorschlag jedoch fehlt.

Wie erkenne ich einen seriösen Anlageberater?

Ein Anlageberater soll unabhängig und kompetent bei der Verwaltung des Vermögens helfen. Wir geben Ihnen Tipps, wie Sie einen seriösen Berater erkennen können.

su/Bevor Sie Ihr Geld anlegen und sich einen Anlageberater suchen, sollten Sie sich bewusst sein, welches Ziel Sie erreichen und welches Risiko Sie eingehen wollen.

Folgende Punkte sollten Sie bei der Wahl Ihres Anlageberaters beachten:

- Die Berufsbezeichnung «Anlageberater» ist nicht geschützt. Ihr Berater sollte jedoch über eine vom Bund oder der Aufsichtsbehörde Finma anerkannte Ausbildung verfügen.
- Die Registrierung bei der Finma sagt nichts über die Qualifikation des Beraters aus.
- Der Anlageberater sollte Praxiserfahrung haben. Erkundigen Sie sich auch nach Referenzen und Empfehlungen.
- Verlangen Sie die schriftliche Offenlegung allfälliger Provisionen oder versteckten Vergütungen.
- Holen Sie mindestens zwei Offerten ein.
- Eine Anlageberatung kostet. Bei «kosten-

losen» Angeboten sind die Provisionen versteckt.

- Ihr Anlageberater sollte auf Ihre persönliche Situation und Bedürfnisse eingehen.
- Vorteile und Risiken der Produkte müssen zur Sprache kommen. Aufgepasst: Je höher die versprochene Rendite, desto höher ist auch das Risiko. Lassen Sie die Finger von Produkten, die Sie auch nach umfassender Beratung nicht verstehen.

- Nehmen Sie sich Zeit, lassen Sie sich nie unter Druck setzen.
- Verlangen Sie immer ein Gesprächsprotokoll mit den wichtigsten Punkten und lassen Sie dieses von Ihrem Anlageberater unterschreiben, ohne es selber zu unterzeichnen. Wichtig ist, dass Ihnen bewusst ist, dass Ihr Anlageberater nicht für die Entwicklung auf den Finanzmärkten verantwortlich ist und Sie die Verantwortung für Ihre Entscheide tragen.

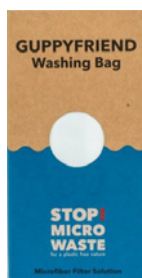


Neuer Ratgeber «Frühpensionierung planen»

Wer sich frühpensionieren lassen will, muss sich Gedanken über seine Anlagestrategien machen. Ein kompetenter, unabhängiger Anlageberater kann eine grosse Hilfe sein. Der Ratgeber «Frühpensionierung planen» beleuchtet jedoch nicht nur die Anlagestrategien, sondern informiert verständlich und umfassend und klärt die Fragen zu diesem aktuellen Thema. Bestellen kann man den Ratgeber via Bestelltalon, über www.konsumentenschutz.ch/shop oder Tel. 031 370 24 34.

Geschenkaktion für Gönnerinnen und Förderer

Abfall vermeiden und Ressourcen schonen – mit nachhaltigen Produkten von rrrrevolve. Rrrrevolve trägt seine Werte bereits im Namen. Die drei «r» stehen für: reduce, reuse und recycle. Angeboten werden Produkte, die helfen, Abfall zu vermeiden, Umweltverschmutzung zu vermindern, Energie zu sparen, faire Löhne zu fördern, soziale Unternehmen zu unterstützen, Rohstoffe zu recyceln und die bei alledem auch stilvoll und praktisch sind.



Anti-Microplastik-Waschbeutel

Der Guppyfriend Waschbeutel ist die erste pragmatische Lösung, die verhindert, dass Mikroplastikfasern durch das Waschen in Gewässer

gelangen. Er schützt zudem die Kleidung und verlängert deren Lebensdauer. Material: unbehandeltes Polyamid 6.6. Grösse: 50 x 74 cm.

Fr. 31.– (Nichtgönner Fr. 35.–)



Trinkflasche von 24 Bottles

Die Trinkflasche 24 Bottles aus Edelstahl ist leicht, robust und sieht gut aus. BPA-frei, aluminiumfrei, geschmacksneutral, geeignet für kalte und heisse Getränke, Handreinigung

empfohlen, geht aber auch in der Abwaschmaschine. Volumen: 0.5 l, Farben: Edelstahl und Cloud blue.

Fr. 17.– (Nichtgönner Fr. 19.–)



Keepcup Kaffeebecher

Der wiederverwendbare Becher besteht aus einem robusten Glas und hat mit seinem Korkband ideale thermische Eigen-

schaften. Er eignet sich für alle Heissgetränke. KeepCups sind geeignet um heisse Getränke unterwegs zu trinken. Aufrecht transportieren. Volumen: 340ml.

Fr. 23.– (Nichtgönner Fr. 26.–)



Thermosflasche von FLSK

Diese Thermosflasche hält Getränke mehr als 24 Stunden kalt und 18 Stunden heiss. Als stilsichere Kombination aus Thermoskanne und Trinkflasche passt sie bei allen Gelegenheiten. Leicht, bruchsicher,

extrem isolierend. Volumen: 0.75 l, Farben: Edelstahl und bordeaux.

Fr. 44.– (Nichtgönner Fr. 49.–)



Monbento Original Lunchbox

Die Lunchbox ist ideal für das Mittagessen im Büro, für ein Picknick, um Resten aufzu-

wahren oder Essen beim Take-Away zu holen. Dank der zwei hermetischen Behälter, einem Innenkästchen und dem breiten Gummiband, gewährleistet die Box eine perfekte Trennung aller Lebensmittel und einen sicheren Transport. Mikrowellenfest, spülmaschinenfest, BPA-frei, Abmessungen: 18,5x9,4x10 cm. Fassungsvermögen: 1 l, Farben: Denim, Moutarde oder Coton hellgrau. Fr. 35.– (Nichtgönner Fr. 39.–)

Für die Bestellung benutzen Sie bitte unsere Antwortkarte. Versandkosten zusätzlich Fr. 7.90, Preise inkl. MwSt., Dauer der Aktion bis 15.01.2019. Für mehr Informationen und weitere Produkte besuchen Sie www.rrrevolve.ch



Einblick ins Bundeshaus

Liebe Gönnerinnen und Förderer, auch in diesem Quartal laden wir Sie wieder zu unserer traditionellen Bundeshausführung ein. Werfen sie einen Blick hinter die Kulissen und erfahren Sie mehr über den Parlamentsbetrieb. Verfolgen Sie von der Besuchertribüne eine Debatte im Nationalrat und sofern möglich auch im Ständerat.

Anschliessend treffen Sie Nationalrätin und Konsumentenschutz-Präsidentin Prisca Birrer-Heimo zu einem Gespräch. Ein kurzer geführter Rundgang durch das Bundeshaus schliesst den Anlass ab. Die Bundeshausbesuche finden am

28. November und 4. Dezember 2018 am Vormittag statt. Dieses kostenlose Angebot gilt nur für die Gönnerinnen, die Förderer des Konsumentenschutzes und für eine Begleitperson. Bitte melden Sie sich mit beiliegender Antwortkarte an.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Stiftung für Konsumentenschutz
Postfach, 3001 Bern

Postkonto: Konsumentenschutz Bern 30-24251-3

Tel. 031 370 24 24, Fax 031 372 00 27
info@konsumentenschutz.ch
www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen
j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 28'000 Exemplare
Erscheint vierteljährlich

Layout: Sandra Schwab, www.s-at.ch

Druck: Bruhin AG, 8807 Freienbach

Gedruckt in der Schweiz

Vom Gönnerbeitrag werden jährlich Fr. 5.– zur Bezahlung des Abonnements verwendet.

Hinweis zur Schreibweise: Steht im Text nur die weibliche oder männliche Form, gilt sie jeweils für beide Geschlechter.

Adressänderungen bitte durch Empfänger direkt an den Konsumentenschutz.

Nützliches Wissen zum Schenken oder für den Eigengebrauch

Ob zu Weihnachten oder einfach mal so: Geschenke müssen nicht aufwändig und teuer sein, um jemandem eine Freude zu bereiten. Die Ratgeber und Produkte des Konsumentenschutzes sind eine gute Geschenkidee und bieten auch für den eigenen Gebrauch hilfreiche Informationen im Alltag.

Ratgeber:



Aktualisierte
Auflage

«Kinderimpfungen – eine Entscheidungshilfe»
Fr. 24.–/Nichtgönner Fr. 29.–



«Weiterbildung in der Schweiz»
Fr. 23.–/Nichtgönner Fr. 28.–



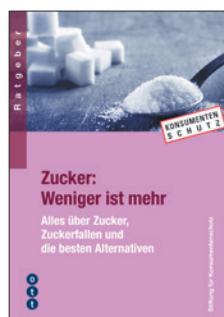
«Frühpensionierung planen»
Fr. 34.–/Nichtgönner Fr. 39.–



«Das ist Ihr gutes Recht»
Fr. 27.–/Nichtgönner Fr. 32.–



«Mehr als Filet und Steak»
Fr. 29.–/Nichtgönner Fr. 34.–



«Zucker – weniger ist mehr»
Fr. 29.–/Nichtgönner Fr. 34.–

Miniratgeber:



Aktualisierte
Auflage

«Spielzeug – sicher und gefahrlos»
Fr. 4.50/Nichtgönner Fr. 9.50



Aktualisierte
Auflage

«Rund ums Kaufen»
Fr. 4.50/Nichtgönner Fr. 9.50

Sicherheits-Set:



Zwei **Kamera-Abdeckungen**
plus zwei **Datenschutzhüllen**
für Karten mit RFID-Chip
Fr. 10.90/Nichtgönner Fr. 12.90

Salz – nicht nur Geschmackssache



Neuer Miniratgeber «Salz – nicht nur Geschmacksache»

Wer das Essen versalzt, ist verliebt. Dieser Ausspruch stammt aus der Antike, wo man zu wissen meinte, dass zu wenig Salz die männliche Potenz schwäche. Heute ist unser Verhältnis zu dem wichtigsten Mineral oder dem «weissen Gold» in unserer Küche etwas vielschichtiger und verkrampfter: Zu viel Salz schade der Gesundheit, fördere den Bluthochdruck und damit auch Herzinfarkte und Hirnschläge, warnen Gesundheitsexperten.

Doch – wie viel ist wirklich zu viel? Dieser Frage geht der vorliegende Ratgeber nach. Er zeigt auf, welche Salze auf dem Markt erhältlich sind, woher sie kommen und wieso gewisse Salze unter dem Kapitel «Geschäftemacherei» abzubuchen sind.

Fr. 4.50/Nichtgönner Fr. 9.50

Für folgende Anlässe hat es noch einige freie Plätze:

Anlass Nachlassplanung am **24. Oktober 2018** im Generationenhaus Bern, 18.00 Uhr. Fachkundige Informationen zu Fragen der Nachlassplanung, auf Wunsch vorherige Hausführung möglich (Beginn 16.45 Uhr).

Bundeshaus-Abendführung am **23. Oktober 2018**, 17.00 Uhr, exklusiv für Förderinnen und Förderer und eine Begleitperson. Spannende Informationen zu Kultur und Geschichte, Apéro riche mit Gästen.

Für die Anlässe können Sie sich mit der Bestellkarte oder Telefon 031 370 24 34 anmelden. Bestellung Produkte: Mit beiliegender Antwortkarte, per Telefon 031 370 24 34 oder unter www.konsumentenschutz.ch/shop